



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis,
Kerstin Celina, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.02.2022

Unfälle mit Biogasanlagen und ihre Auswirkungen auf Gewässer

Leider haben Havarien bei Biogasanlagen und Güllelagern in der Vergangenheit immer wieder zu größeren Umweltschäden an Fließgewässern geführt, bis hin zu massiven Fischsterben. Seit 2017 fordert die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dass Biogasanlagen bei Havarien durch Umwallungen so geschützt werden, dass benachbarte Fließgewässer nicht beeinträchtigt werden. Für Altanlagen ist eine Nachrüstung mit einer Umwallung erforderlich. Die Frist dafür endet am 01.08.2022.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Unfälle in Biogasanlagen, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern (bitte tabellarisch aufführen nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk)? 4
- 1.b) In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 1 a mit aufführen)? 4
- 1.c) In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser, betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 1 a mit aufführen)? 4
- 2.a) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde seit 2013 (gemäß der Verpflichtung aus dem „Biogashandbuch Bayern“) bzw. seit 2017 (gemäß § 37 Abs. 3 AwSV) eine Umwallung zum Schutz vor wassergefährdenden Stoffen errichtet (bitte Anzahl nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk – mit Angabe des Prozentanteils – aufgeschlüsselt aufführen)? 5
- 2.b) Wie viele Biogasanlagen stehen in unmittelbarer Nähe eines Oberflächengewässers (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? 5

-
- 2.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde aufgrund ihrer besonderen Lage zu Gewässern seit Anfang 2017 bis heute auf Anweisung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Schreiben vom 30.09.2015 und vom 29.12.2017 eine Umwallung von den Kreisverwaltungsbehörden angeordnet (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Jahr nach Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? 5
- 3.a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen eine Umwallung (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Jahr nach Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? 5
- 3.b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Biogasanlagen (gemäß § 68 Abs. 10 S. 1 AwSV) bis 01.08.2022 eine Umwallung besitzen? 5
- 3.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung einer Umwallung gemäß § 68 Abs. 10 S. 2 AwSV verzichtet (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk und die jeweiligen Gründe in Stichworten angeben)? 6
- 4.a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen ein Leckageerkennungssystem (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk angeben)? 6
- 4.b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle einwandigen Biogasanlagen (gemäß § 37 Abs. 2 AwSV) ein Leckageerkennungs- und Sicherungssystem besitzen? 6
- 4.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung eines Leckageerkennungssystems verzichtet (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk und die jeweiligen Gründe in Stichworten angeben)? 6
- 5.a) Wie viele Unfälle in Güllelagern, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern (bitte tabellarisch aufführen nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk)? 6
- 5.b) In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 5a mit aufführen)? 6
- 5.c) In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser, betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 5a mit aufführen)? 7

6. Wie viele Vorfälle mit störungsbedingten Freisetzungen von Prozessgasen (Methan und Kohlendioxid) in die Atmosphäre durch Biogasanlagen sind der Staatsregierung seit Anfang 2016 bekannt (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)? 7

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 23.03.2022

Vorbemerkung

Viele der angefragten Themen liegen im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltungsbehörden. Seit 2017 werden die den Wasserwirtschaftsämtern aktenkundig gewordenen Fälle von Gewässerverunreinigungen in einer internen Datenbank „Gewässerverunreinigungen“ erfasst. Diese Daten werden bei den einzelnen Fragen bereitgestellt. Umfangreiche Abfragen über die in der Datenbank erfassten Gewässerverunreinigungen hinaus bei den Kreisverwaltungsbehörden wurden wegen des damit verbundenen sehr hohen Aufwands nicht durchgeführt.

- 1.a) Wie viele Unfälle in Biogasanlagen, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern (bitte tabellarisch aufführen nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk)?**
- 1.b) In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 1 a mit aufführen)?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam beantwortet.

In der nachstehenden Tabelle sind alle Unfälle mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen durch Biogasanlagen, die seit 2017 in der internen Datenbank des Landesamts für Umwelt erfasst sind, aufgeführt. Durch Nachmeldungen oder den späteren Abschluss der Sachbearbeitung von Unfällen können sich geringfügige Abweichungen zu früheren Zahlen ergeben.

Unfälle in Biogasanlagen	2017	2018	2019	2020	2021
mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen	35	26	36	24	25
davon mit Oberflächengewässerverunreinigung	21	19	13	18	13

- 1.c) In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser, betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 1 a mit aufführen)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, da aufgrund der erfassten Angaben eine Unterscheidung, ob durch die Boden- auch eine Grundwasserverunreinigung verursacht wurde, nicht möglich ist.

- 2.a) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde seit 2013 (gemäß der Verpflichtung aus dem „Biogashandbuch Bayern“) bzw. seit 2017 (gemäß § 37 Abs. 3 AwSV) eine Umwallung zum Schutz vor wassergefährdenden Stoffen errichtet (bitte Anzahl nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk – mit Angabe des Prozentanteils – aufgeschlüsselt auﬀühren)?**

Hierzu liegen keine umfassenden Daten vor. In Mittelfranken waren im März 2016 26 Prozent der Biogasanlagen (87 von 335) und im Mai 2021 60 Prozent (219 von 364) mit einer Umwallung ausgerüstet.

- 2.b) Wie viele Biogasanlagen stehen in unmittelbarer Nähe eines Oberflächengewässers (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 2.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde aufgrund ihrer besonderen Lage zu Gewässern seit Anfang 2017 bis heute auf Anweisung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Schreiben vom 30.09.2015 und vom 29.12.2017 eine Umwallung von den Kreisverwaltungsbehörden angeordnet (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Jahr nach Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 3.a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen eine Umwallung (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Jahr nach Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 3.b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Biogasanlagen (gemäß § 68 Abs. 10 S. 1 AwSV) bis 01.08.2022 eine Umwallung besitzen?**

Die AwSV gilt für jeden, der eine entsprechende Anlage betreibt.

Das StMUV hat mehrfach, zuletzt mit Einführungsschreiben zum Handbuch Technische Gewässeraufsicht vom 03.12.2021 die Kreisverwaltungsbehörden als zuständige Behörde für die Gewässeraufsicht auf den Ablauf der allgemeinen Frist für die Nachrüstung der Umwallung von Biogasanlagen hingewiesen.

- 3.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung einer Umwallung gemäß § 68 Abs. 10 S. 2 AwSV verzichtet (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk und die jeweiligen Gründe in Stichworten angeben)?**

Der Verzicht auf eine Umwallung obliegt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- 4.a) Wie viele Biogasanlagen in Bayern, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, haben inzwischen ein Leckageerkennungssystem (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk angeben)?**
- 4.b) Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle einwandigen Biogasanlagen (gemäß § 37 Abs. 2 AwSV) ein Leckageerkennungs- und Sicherungssystem besitzen?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Leckageerkennungssystemen für Behälter können Leckagen unterhalb der Geländeoberkante erkannt werden. Leckageerkennungssysteme für Biogasanlagen werden seit Dezember 2004 im Biogashandbuch Bayern und bereits zuvor im LfW-Merkblatt Nr. 3.3/8 vom August 1999 gefordert. Es ist davon auszugehen, dass alle seitdem errichteten Biogasanlagen (Fermenter) über ein Leckageerkennungssystem verfügen.

- 4.c) Bei wie vielen Biogasanlagen wurde bis heute mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf die Errichtung eines Leckageerkennungssystems verzichtet (bitte Anzahl und Prozentanteil nach Jahr und Regierungsbezirk und die jeweiligen Gründe in Stichworten angeben)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 5.a) Wie viele Unfälle in Güllelagern, die Auswirkungen auf Gewässer hatten, gab es seit Anfang 2017 bis heute in Bayern (bitte tabellarisch aufführen nach Jahr, Landkreis und Regierungsbezirk)?**
- 5.b) In wie vielen der oben genannten Fälle waren Oberflächengewässer betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 5 a mit aufführen)?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

In der Datenbank „Gewässer- und Bodenverunreinigungen“ sind solche Ereignisse aus landwirtschaftlichen Betrieben, die nicht Biogasanlagen sind, unter „sonstige Landwirtschaft“ zusammengefasst.

Eine Differenzierung nach Jauche-, Gülle- oder Silagesickersaftbehältern ist nicht möglich. Nachfolgend sind die Zahlen für die sonstige Landwirtschaft dargestellt.

Unfälle – sonstige Landwirtschaft	2017	2018	2019	2020	2021
mit Gewässer- und Bodenverunreinigungen	86	76	116	111	112
davon mit Oberflächengewässerverunreinigung	57	43	48	28	45

5.c) In wie vielen der oben genannten Fälle war Grundwasser, insbesondere auch Trinkwasser, betroffen (bitte tabellarisch in der Tabelle zur Antwort auf Frage 5a mit aufführen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Siehe auch Antwort zu Fragen 1a und 1b.

6. Wie viele Vorfälle mit störungsbedingten Freisetzungen von Prozessgasen (Methan und Kohlendioxid) in die Atmosphäre durch Biogasanlagen sind der Staatsregierung seit Anfang 2016 bekannt (bitte Anzahl und Prozentanteil pro Landkreis und Regierungsbezirk angeben)?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Gesamtzahl der Vorfälle mit störungsbedingten Freisetzungen in Biogasanlagen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.